

# Amtsblatt

## für die Stadt Braunsbedra



08. Jahrgang

Braunsbedra, den 19. Juli 2022

Nummer 42

Beschlüsse Jahresabschluss 2014 - 2020  
Impressum

Seite 1-4  
Seite 1

## Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014 der Stadt Braunsbedra

Der in der Stadtratssitzung am 29.6.2022 durch den Stadtrat gefasste Beschluss-Nr. SR-398/2022 über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 wird bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom **20.07.2022 – 02.08.2022**

zu den Dienstzeiten

Montag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, Zimmer 224 öffentlich aus.

Braunsbedra, 13.07.2022 gez. Schmitz, Bürgermeister

### Beschluss

Beschluss-Nr.: SR-398/2022	öffentlich
Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Braunsbedra per 31.12.2014	

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	29.06.2022	Stadtrat Braunsbedra	Entscheidung

29.06.2022 Stadtrat Braunsbedra

- Der Bürgermeister stellt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.02.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 entsprechend § 118 KVG LSA fest.
- Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 103.308.005,36 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.048.813,51 EUR wird gemäß § 23 KVG LSA der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Jahresabschluss 2014) die Entlastung.

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	16	16	-	-	-

Der Bürgermeister, Herr Schmitz, befindet sich im Mitwirkungsverbot und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Braunsbedra, den 29.06.2022

gez. Sven Czekalla  
Stadtratsvorsitzender

### Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 der Stadt Braunsbedra

Der in der Stadtratssitzung am 29.06.2022 durch den Stadtrat gefasste Beschluss-Nr. SR-399/2022 über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 wird bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom **20.07.2022 – 02.08.2022**

zu den Dienstzeiten

Montag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, Zimmer 224 öffentlich aus.

Braunsbedra, 13.07.2022 gez. Schmitz, Bürgermeister

## Beschluss

Beschluss-Nr.: SR-399/2022	öffentlich
Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Braunsbedra per 31.12.2015	

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	29.06.2022	Stadtrat Braunsbedra	Entscheidung

29.06.2022 Stadtrat Braunsbedra

- Der Bürgermeister stellt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.02.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 entsprechend § 118 KVG LSA fest.
- Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 106.114.444,19 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 761.393,05 EUR wird gemäß § 23 KVG LSA der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 (Jahresabschluss 2015) die Entlastung.

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	16	16	-	-	-

Der Bürgermeister, Herr Schmitz, befindet sich im Mitwirkungsverbot und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Braunsbedra, den 29.06.2022

gez. Sven Czekalla  
Stadtratsvorsitzender

### Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Braunsbedra

Der in der Stadtratssitzung am 29.6.2022 durch den Stadtrat gefasste Beschluss-Nr. SR-400/2022 über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 wird bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom **20.07.2022 – 02.08.2022** zu den Dienstzeiten

Montag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr  
Dienstag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr  
Mittwoch 7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr  
Donnerstag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr  
Freitag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, Zimmer 224 öffentlich aus.

Braunsbedra, 13.07.2022 gez. Schmitz, Bürgermeister

## Beschluss

Beschluss-Nr.: SR-400/2022	öffentlich
Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Braunsbedra per 31.12.2016	

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	29.06.2022	Stadtrat Braunsbedra	Entscheidung

29.06.2022 Stadtrat Braunsbedra

- Der Bürgermeister stellt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.02.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 entsprechend § 118 KVG LSA fest.
- Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 111.198.481,29 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.999.319,64 EUR wird gemäß § 23 KVG LSA der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Jahresabschluss 2016) die Entlastung.

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	16	16	-	-	-

Der Bürgermeister, Herr Schmitz, befindet sich im Mitwirkungsverbot und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Braunsbedra, den 29.06.2022

gez. Sven Czekalla  
Stadtratsvorsitzender

### Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017 der Stadt Braunsbedra

Der in der Stadtratssitzung am 29.6.2022 durch den Stadtrat gefasste Beschluss-Nr. SR-401/2022 über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 wird bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom **20.07.2022 – 02.08.2022** zu den Dienstzeiten

Montag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr  
Dienstag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr  
Mittwoch 7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr  
Donnerstag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr  
Freitag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, Zimmer 224 öffentlich aus.

Braunsbedra, 13.07.2022 gez. Schmitz, Bürgermeister

## B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: SR-401/2022	öffentlich
----------------------------	------------

Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Braunsbedra per 31.12.2017

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	29.06.2022	Stadtrat Braunsbedra	Entscheidung

29.06.2022 Stadtrat Braunsbedra

1. Der Bürgermeister stellt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.02.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 entsprechend § 118 KVG LSA fest.

2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 112.881.150,89 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.324.381,17 EUR wird gemäß § 23 KVG LSA der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Jahresabschluss 2017) die Entlastung.

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	16	16	-	-	-

Der Bürgermeister, Herr Schmitz, befindet sich im Mitwirkungsverbot und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Braunsbedra, den 29.06.2022

gez. Sven Czekalla  
Stadtratsvorsitzender

### Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Stadt Braunsbedra

Der in der Stadtratssitzung am 29.06.2022 durch den Stadtrat gefasste Beschluss-Nr. SR-402/2022 über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 wird bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom **20.07.2022 – 02.08.2022**

zu den Dienstzeiten

Montag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, Zimmer 224 öffentlich aus.

Braunsbedra, 13.07.2022 gez. Schmitz, Bürgermeister

## B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: SR-402/2022	öffentlich
----------------------------	------------

Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Braunsbedra per 31.12.2018

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	29.06.2022	Stadtrat Braunsbedra	Entscheidung

29.06.2022 Stadtrat Braunsbedra

1. Der Bürgermeister stellt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.02.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 entsprechend § 118 KVG LSA fest.

2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 111.974.950,32 EUR. Gemäß § 23 KVG LSA werden die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von 1.276.562,17 EUR verwendet.

3. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Jahresabschluss 2018) die Entlastung.

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	16	16	-	-	-

Der Bürgermeister, Herr Schmitz, befindet sich im Mitwirkungsverbot und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Braunsbedra, den 29.06.2022

gez. Sven Czekalla  
Stadtratsvorsitzender

### Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019 der Stadt Braunsbedra

Der in der Stadtratssitzung am 29.06.2022 durch den Stadtrat gefasste Beschluss-Nr. SR-403/2022 über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 wird bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom

**20.07.2022 – 02.08.2022**

zu den Dienstzeiten

Montag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, Zimmer 224 öffentlich aus.

Braunsbedra, 13.07.2022 gez. Schmitz, Bürgermeister

## Beschluss

Beschluss-Nr.: SR-403/2022	öffentlich
----------------------------	------------

Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Braunsbedra per 31.12.2019

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	29.06.2022	Stadtrat Braunsbedra	Entscheidung

29.06.2022 Stadtrat Braunsbedra

1. Der Bürgermeister stellt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.02.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 entsprechend § 118 KVG LSA fest.

2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 111.658.144,18 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.042.444,21 EUR wird gemäß § 23 KVG LSA der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Jahresabschluss 2019) die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	16	16	-	-	-

Der Bürgermeister, Herr Schmitz, befindet sich im Mitwirkungsverbot und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

gez. Sven Czekalla  
Stadtratsvorsitzender

## Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der Stadt Braunsbedra

Der in der Stadtratssitzung am 29.06.2022 durch den Stadtrat gefasste Beschluss-Nr. SR-404/2022 über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 wird bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom

**20.07.2022 – 02.08.2022**

zu den Dienstzeiten

Montag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, Zimmer 224 öffentlich aus.

Braunsbedra, 13.07.2022 gez. Schmitz, Bürgermeister

## Beschluss

Beschluss-Nr.: SR-404/2022	öffentlich
----------------------------	------------

Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Braunsbedra per 31.12.2020

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	29.06.2022	Stadtrat Braunsbedra	Entscheidung

29.06.2022 Stadtrat Braunsbedra

1. Der Bürgermeister stellt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.02.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 entsprechend § 118 KVG LSA fest.

2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 110.818.981,05 EUR. Gemäß § 23 KVG LSA werden die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von 516.475,66 EUR verwendet.

3. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Jahresabschluss 2020) die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	16	16	-	-	-

Der Bürgermeister, Herr Schmitz, befindet sich im Mitwirkungsverbot und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Braunsbedra, den 29.06.2022

gez. Sven Czekalla  
Stadtratsvorsitzender